

Stadt und Amt Schmalleberg.

1707 Sept. 19.

Notarieller Tauschvertrag zwischen den Schmalleberger Bürgern Dietherich Stoerman und Johan Henrich Willmes, worin ersterer dem zweiten das Stoermansche Wohnhaus und die Hofstatt mit Zubehör und ebenso alles, was er an Johanness Schmitts Hof erblich und pfandweise in Gebrauch hat, mit Ausnahme seiner Kirchenstände, Begräbnisstätte und seines Haggartens übergibt. Willmes übergibt andererseits sein Wohnhaus und den dabeigelegenen Hof samt dem Haggarten, aber mit Ausnahme der Kirchenstände und der Begräbnisstätte. Weil aber das Haus des Willmes wertvoller als das Stoermansche ist, muß dieser noch 150 Rr. zuzahlen. Der Tausch der Häuser soll geschehen, sobald die Abfütterung des Viehes geschehen ist. Aus den Häusern soll nichts als was nagellos ist, mitgenommen werden, jedoch hat sich Stoerman seinen eingemauerten Pott und Ofen vorbehalten.

Zeugen: Godscalck Rüsse, Gerichtsschöffe, Rötger Fröling, Kämmerer, Johanness Munig sive (Loch), Bürger zu S.. Unterschrift des Notars Everhard Johanvars.

Aufgedrücktes Papiersiegel.

Or., Perg., deutsch.